

VOLLMACHT

laut ABGB § 1002 bis § 1044



VOLLMACHTGEBER: Vorname / Nachname

Geb. Datum

Adresse

PLZ

VOLLMACHTNEHMER: Alexander Müllner , 03.06.1975
1220 Wien, Rudolf Hausner Gasse 18

Diese Vollmacht berechtigt den Vollmachtnehmer, im nachfolgend beschriebenen Umfang, für den Vollmachtgeber tätig zu werden oder diesen zu vertreten:

1. Der Vollmachtnehmer ist ermächtigt, in sämtliche bereits bestehende Versicherungsverträge bei Versicherungsgesellschaften Einsicht zu nehmen oder Informationen über diese Versicherungsverträge einzufordern. Er ist insbesondere berechtigt, Einsicht in Polizzen und auch Schadenakten, die im Rahmen der bestehenden Versicherungsverträge angelegt wurden, Einsicht zu nehmen und Informationen einzufordern.
2. Soweit mit dem Abschluss von Versicherungsverträgen Behördenwege verbunden sind, wie beispielsweise die Anmeldung von Kraftfahrzeugen, ist der Vollmachtnehmer ermächtigt, im Rahmen dieser Vollmacht für den Vollmachtgeber tätig zu werden.
3. Der Vollmachtnehmer ist ferner im Schadenfall berechtigt, Interessen des Vollmachtgebers wahrzunehmen. Insbesondere betrifft die Ermächtigung die Einsicht in Schadensunterlagen, auch in Krankengeschichten und in Akten, die bei Gerichten oder Verwaltungsbehörden angelegt wurden. Er ist ermächtigt, Behörden und Versicherungsgesellschaften Unterlagen vorzulegen, die den Schaden betreffen.
4. Der Vollmachtnehmer ist berechtigt, Versicherungsverträge im Namen des Vollmachtgebers abzuschließen, abzuändern oder zu kündigen sowie SEPA Mandate in Vollmachtsnamen zu unterschreiben. Eine Änderung oder ein Neuabschluss wird nur nach Rücksprache mit dem Kunden erfolgen und dokumentiert.
5. Diese Vollmacht begründet keinen Entgeltanspruch des Vollmachtnehmers gegenüber dem Vollmachtgeber. Es ist mit der Erteilung dieser Vollmacht noch kein Auftrag an den Vollmachtnehmer verbunden.
6. Aus dieser Vollmacht entspringen für den Vollmachtgeber keinerlei Ansprüche gegenüber dem Vollmachtnehmer, welcher Art auch immer.
7. Dieses Vollmachtverhältnis wird auf unbestimmte Zeit abgeschlossen und endet sofort mit Widerruf durch den Vollmachtgeber.
8. Weiters ist der Vollmachtnehmer bevollmächtigt, die polizeiliche Ab- und Anmeldung meines Kraftfahrzeuges beim Verkehrsamt oder der Bezirkshauptmannschaft durchzuführen, für mich rechtsverbindlich zu zeichnen, Dokumente und Kennzeichentafeln entgegenzunehmen sowie Anfragen und Anträge einzureichen.
9. Der Vollmachtgeber gestattet dem Vollmachtnehmer, elektronische Post (E-Mails) mit Inhalten zu seinem oder seinen gewünschten Anträgen bzw. elektronischer Korrespondenz an den jeweiligen nötigen Empfänger zu senden. Der Vollmachtnehmer haftet nur bei vorsätzlichem Fehlverhalten, wenn ein E-Mail an einen falschen Adressaten gelangt.
10. Gleichzeitig bevollmächtige ich den Vollmachtnehmer ausdrücklich auch zur Einholung von Auskünften gemäß § 26 DSGVO 2000 in meinem Namen beim Kreditschutzverband von 1870. Sofern ich diese Vollmacht widerrufen habe, habe ich den KSV1870 auch auf dem direkten Weg davon verständigt. Von dieser Vollmacht darf nur unter gleichzeitiger Vorlage meines Lichtbildausweises Gebrauch gemacht werden.

Ort, Datum

Vollmachtgeber